

PROTOKOLL

über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Montag, den
28.10.2019,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/021/2019
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Malte Stakowski

stellv. Vorsitzender

Gerhard Boßmann

Bürgermeister

Reinhard Scholz

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller

Mirco Bredenförder ab 17.20 Uhr

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Harald Kruse

Jan Lütkemeyer

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Thomas Schulke ab 17.05 Uhr

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer

Jutta Dettmann

Wilhelm Hunting

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Uwe Plaß

Bernhard Schürmann

Axel Uffmann

Luc Van de Walle

Erich Walkenhorst

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg
Peter Spiekermann
Ursula Thöle-Ehlhardt

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens
Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
StVR Klaus Leimbrock
StOAR Rainer Mallon
StVOR Karl-Wilhelm Möller
StVOR Uwe Strakeljahn
StOAR Andreas Sturm
StAR Jürgen Detmer
StAR Klaus-Peter Kugler
StAR Marco Schiller-Brinker
StVR Sandra Wiesemann
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
B.Eng. Thilo Richter
M.Sc. Guido Kunze
Mediensprecher Jürgen Krämer
StA Herbert Seelhöfer
StI Florian Walkenhorst

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Herr Franken
ca. 15 Personen

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Heiko Christian Grube entschuldigt
Gerda Hövel entschuldigt

Mitglied SPD-Fraktion

Mathias Otto entschuldigt

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Herbert Linnemann-Grundmann, (parteilos) entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Benennung einer hinzugewählten Person für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration
Vorlage: 01/2019/0283
- TOP 7 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;
Umsetzungsbeschluss
Vorlage: 01/2019/0306
- TOP 8 Beteiligung an der ITEBO Genossenschaft e.G. (in Gründung)
Vorlage: 01/2019/0317
- TOP 9 Bericht einer überörtlichen Prüfung Vergleichender Bericht - Bewirtschaftung von Schulbudgets
Vorlage: 01/2019/0275
- TOP 10 Projektcontrolling 2. Quartal 2019, Finanz- und Leistungscontrolling zum Stichtag 30.06.2019 - Gesamtberichte
Vorlage: 01/2019/0280
- TOP 11 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2019/0309
- TOP 12 Bebauungsplan "Papenbreite - 1. Teiländerung", Melle-Gesbold
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/0198
- TOP 13 Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte
Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 2019/0204
- TOP 14 Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0208
- TOP 15 Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0209
- TOP 16 Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0210
- TOP 17 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von derzeit 34 Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)

Herr Wolfgang Peuker aus Oldendorf erkundigt sich nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Hier habe Bürgermeister eine schriftliche Antwort zugesagt. Diese habe er derzeit noch nicht erhalten. Zur zeitlichen Darstellung habe er den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Melle vertretenden Fraktionen eine Übersicht zukommen lassen. Es gehe um eine Anordnung im Rahmen einer Baugenehmigung. Dort sei aufgeführt worden, dass die Pflanzarbeiten vorzugsweise im Herbst 2017 durchgeführt werden sollten. Da dieses nicht geschehen sei, habe er im März 2019 telefonisch Kontakt mit dem Hauptamt der Stadt Melle aufgenommen und eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt. Als Antwort habe er bekommen, dass die Maßnahme nicht durchgeführt worden sei, da der betreffende Baukörper noch nicht errichtet worden sei. Am 17.05.2019 habe er dann erneut telefonisch Kontakt aufgenommen und auf den Widerspruch hingewiesen. In der Baugenehmigung habe gestanden, dass von Mitte April bis Ende Juni keine Bautätigkeiten aus Naturschutzgründen erlaubt seien. Allerdings sei dort auch Tage später gearbeitet worden. Zusammenfassend teilt er mit, dass er der Meinung sei, dass man bei Pflanzarbeiten, die im Herbst 2017 vorgenommen werden sollen, nicht im Jahr 2019 sagen könne, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen seien.

Bürgermeister informiert, dass es hier um ein schwebendes Rechtsverfahren gehe. Es gebe eine Baugenehmigung, welche beklagt werde und er könne daher hierzu keine weiteren Auskünfte erteilen. Er weist jedoch darauf hin, dass er keine Dienstaufsichtsbeschwerde erhalten habe. Der vorgebrachte Sachverhalt sei bereits während eines Gespräches in der Anwesenheit von Herrn Peuker, dem Stadtbaurat, dem Leiter des Bauamtes und ihm beantwortet worden.

Herr Peuker weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei seinem Anliegen um die Baumaßnahme Obrock gehe. Hier sei ihm eine schriftliche Antwort zugesichert worden.

Bürgermeister unterstreicht, dass es auch zu diesem Thema Antworten gegeben habe.

Herr Peuker teilt zudem mit, dass Gerüchten zur Folge Mitarbeiter der Stadt Melle geäußert hätten, dass die Initiative gegen die Schweinmastanlage in Oldendorf „klein gemacht“ werden solle.

Bürgermeister betont, dass man allen Beteiligten und Betroffenen stets fair, korrekt und sachlich entgegenetrete.

Vorsitzender informiert, dass weitere Fragen, die über die vorgesehenen drei Fragen hinausgehen, jederzeit schriftlich eingereicht werden können und eine Beantwortung dann schriftlich erfolge.

Herr Peuker teilt mit, dass es bedauerlich sei, an dieser Stelle in keinen weiteren Dialog einsteigen zu können.

Bürgermeister unterstreicht, dass nicht der Eindruck geweckt werden dürfe, dass die Stadt Melle mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht korrekt umgehe. Alleine er habe mehrmals mit Herrn Peuker und anderen Antragsstellerinnen und Antragsstellern den betreffenden Sachverhalt diskutiert. Er betont, dass man jedoch an Recht und Gesetz gebunden sei und es daher nicht möglich sei, es jeder Bürgerin und jedem Bürger recht zu machen.

Frau Andrea Lepper von der Bürgerinitiative „Grün statt Grau“ möchte zu geplanten Bebauungen in der Stadt Melle wissen, ob noch Flächen zur Verfügung ständen, welche auch für große Gebiete im Vorfeld bereits ökologisch aufgewertet worden seien. Außerdem möchte sie wissen, ob es ein Konto gebe, wo zu sehen sei, wo sich die benötigten Ausgleichsflächen für die geplanten Maßnahmen befänden.

Bürgermeister informiert, dass in der Stadt Melle erhebliche Kompensationspunkte vorgehalten würden. Der Rat der Stadt Melle habe beschlossen, dass die durch Maßnahmen in der Stadt Melle erforderlichen Kompensationen ausschließlich im Meller Stadtgebiet stattfinden sollen. So gebe es keinen ökologischen Ausgleich außerhalb der Stadt Melle. Auf Nachfrage von Frau Lepper teilt Bürgermeister mit, dass der betreffende Beschluss hierzu bereits zwischen den Jahren 2012 und 2015 gefasst worden sei.

Frau Lepper ist der Meinung, dass noch im Jahr 2012 die Flächen „Nördlich Pestelstraße“ im Kreis Herford kompensiert worden seien. Dieses habe sie dem Umweltbericht entnehmen können.

Herr Hensiek informiert, dass das Bauvorhaben durch die Wohnungsbau Grönegau GmbH begleitet worden sei. Man habe seinerzeit einen Vertrag mit der Stadt Melle über die Ablösung der Beträge für den ökologischen Ausgleich geschlossen und der Ausgleich sei vollständig im Stadtgebiet Melle erfolgt. Es sei bzgl. des Umweltberichtes zu klären, woraus sich das Missverständnis ergebe.

Anmerkung nach der Sitzung:

Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Gebiet der Stadt Melle und nicht im benachbarten Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden.

Die Ausgleichsmaßnahmen, die die Stadt Melle im westlichen Stadtgebiet von Melle durchgeführt hat, liegt in der Kulturlandschaft „Ravensberger Hügelland“, aber dennoch im Gebiet der Stadt Melle „Das Ravensberger Hügelland liegt als Kulturlandschaft zw. Wiehengebirge und Teutoburger Wald. Das Osnabrücker Land im Westen ist nur am Rande betroffen. Geprägt ist/war die Landschaft von alter intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Wenn diese Nutzung durch Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet wird, ist das i. S. des Naturschutzes.

Herr Volker Kronker erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan „Hafermaschsiedlung“.

Vorsitzender informiert, dass das Thema „Bebauungsplan Hafermaschsiedlung, Verlängerung der Veränderungssperre“ in der heutigen Sitzung unter TOP 13 behandelt werde.

Bürgermeister teilt mit, dass auch die Verwaltung sich eine zeitnähere Bearbeitung gewünscht habe. Die Veränderungssperre sei der Entwässerungssituation geschuldet und der Bereich solle besonders geschützt werden. In der Jahresfrist der Veränderungssperre würden nun die notwendigen Aufgaben abgearbeitet.

Herr Kronker möchte zudem wissen, wie man bei der Versiegelung durch Neubauten, wie z. B. an der Breslauer Straße, mit dem Hochwasserschutz und der Entwässerung umgehe.

Bürgermeister betont, dass er sich bzgl. einer Verdichtung der Wohnbebauung in Melle für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger bedanke. Gerade in dem angesprochenen Bereich gehe es darum, öffentlich gefördertes Wohnen zu ermöglichen. Man stehe vor einem Spagat, da die ökologischen Belange erfüllt werden sollen, es jedoch wichtig sei, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er halte das Bauvorhaben für sehr gelungen und viele Aspekte, die zur Nachhaltigkeit beitragen, seien dort eingeflossen.

Herr Hensiek ergänzt, dass man das betreffende Grundstück aufgrund der Stellplatzsituation überwiegend habe versiegeln müssen. Selbstverständlich seien die Auflagen der Baugenehmigung erfüllt worden. So gebe es z. B. Zisternen und eine Rückhaltung auf dem Grundstück. Eine Dachbegrünung sei nicht vorgesehen. Um ökologischen Belangen entgegen zu kommen, sei jedoch noch eine Fassadenbegrünung vorgenommen worden. Insgesamt sei festzustellen, dass die Regenrückhaltung dort sichergestellt sei.

Abschließend teilt Bürgermeister ergänzend bzgl. der Anfrage von Herrn Peuker mit, dass dieser eine schriftliche Antwort der Stadt Melle am 06.06.2019 erhalten habe.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender teilt mit, dass eine Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil vorliege. Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle sind mit dieser Erweiterung einverstanden. Anschließend stellt Vorsitzender die Tagesordnung ohne weitere Änderungen und Ergänzungen fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2019

Das Protokoll wird ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister teilt zum Thema „Jugendzentrum“ mit, dass man sich nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden geeinigt habe, zwei Vorplanungsvarianten zu erarbeiten. Diese Entwürfe seien mittlerweile erstellt worden und würden, nach noch notwendiger Konkretisierung, in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration am 26.11.2019 vorgestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 17.12.2019 können dann die entsprechenden Ratsbeschlüsse gefasst und die Bauantragsunterlagen bis zum Sommer 2020 eingereicht werden.

Bürgermeister gratuliert Vorsitzenden zur Geburt seiner Tochter und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

TOP 6 Benennung einer hinzugewählten Person für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration Vorlage: 01/2019/0283

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass er Frau Ingrid Holze im Namen des Rates der Stadt Melle für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement und die geleistete Arbeit herzlich danke. Über zwei Jahrzehnte habe sie den Seniorenbeirat maßgeblich geprägt und viele Angebote und Maßnahmen habe man ihr zu verdanken.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Ingrid Holze wird als hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration abberufen.

Frau Regine Herrchen, Osnabrücker Str. 108A, 49324 Melle, wird als hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration benannt.

**TOP 7 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;
Umsetzungsbeschluss
Vorlage: 01/2019/0306**

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Er unterstreicht, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag um einen der größten finanzwirksamen Beschlüsse in der Geschichte der Stadt Melle handle. Als Grundlage diene hier der Grundsatzbeschluss zur Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen, welcher in der Ratssitzung am 04.04.2019 gefasst worden sei. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, die steuerlichen und rechtlichen Auswirkungen zu klären und abzuwägen. Heute lege man nun den Entscheidungsvorschlag vor, den Weg in die Rekommunalisierung mit der innogy Netze Deutschland GmbH zu gehen und zum 01.01.2020 Mitgesellschafterin einer gemeinsamen Netzgesellschaft für die Strom- und Gasnetze in der Stadt Melle zu werden. Es werde vorgeschlagen, 50% am Mittel- und Niederspannungsnetz Strom sowie am Gasverteilnetz im Stadtgebiet Melle zu einem Betrag in Höhe von 15,9 Mio. € zu erwerben. Die Vorteile hierbei seien ein kommunaler Einfluss auf die örtliche Energieversorgung, die hohe Versorgungssicherheit durch einen starken Partner, die kommunale Kontrolle und die angemessene Beteiligung an den durch die örtliche Energieversorgung erwirtschafteten Gewinnen. In der Ratssitzung am 04.04.2019 seien die Chancen und Risiken bereits gegenübergestellt worden. Man befinde sich hier in einem regulierten Markt, in dem die Bundesrepublik Deutschland steuernd eingreife. Dadurch seien die Chancen nicht so groß wie auf dem freien Markt, jedoch die Risiken auch wesentlich geringer. Am größten sei das politische Risiko und läge darin, inwiefern die Bundesrepublik Deutschland auch weiter ein Interesse an funktionierenden Netzen habe und die Rendite, welche die Bundesnetzagentur den Netzeigentümern zur Verzinsung des Eigenkapitals zuspreche, ausreiche, um in die Netze zu investieren. Bürgermeister erläutert anhand einer Präsentation das geplante Beteiligungs- und Vertragsgefüge. So werde der Eigentumserwerb nicht direkt durch die Stadt Melle, sondern durch die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH sichergestellt. Hierbei solle die bestehende Solbad Melle GmbH genutzt werden, welche in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH umfirmiert werde. Dazu sei der Erwerb der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1,67 % vom Minderheitsgesellschafter Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e. V. erforderlich. Zur Kapitalstärkung solle der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH eine Summe in Höhe von 2,146 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft erwerbe dann 50 % des Gesellschaftskapitals der Melle Netze GmbH & Co. KG. Somit sei die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH eine Holding und in die sich derzeit in Gründung befindende Melle Netze GmbH & Co. KG bringe die Westnetz GmbH das kompletten Netz ein. Zudem erwerbe man noch 50 % an der Melle Netze Verwaltungs GmbH. Diese stelle als Komplementärin die Geschäftsführung der Melle Netze GmbH & Co. KG sicher. Durch Pacht- und Unterpachtverträge werde der technische Vertrieb an die Westnetz GmbH weitergegeben. So sei die hohe Versorgungssicherheit weiterhin gesichert. Bürgermeister informiert, dass durch die Verträge mit innogy gewährleistet sei, dass die Stadt Melle zum 01.01.2026 zu 51% Eigentümerin der Netze werde und gleichzeitig die Option erhalte, ggf. nach dem durchzuführenden Konzessionsabgabeverfahren bei einem entsprechenden Zuschlag ab 2026 den Eigentumsanteil bis auf 74,9 % zu steigern. Bürgermeister teilt ferner mit, dass die europäische Union die Veränderung der Versorgungslandschaft in Deutschland im September 2019 genehmigt habe. Er informiert, dass die Fa. Innogy zum 01.10.2019 aus konzerninternen Gründen umstrukturiert worden sei. Dieses habe inhaltlich für die Stadt Melle keine Auswirkungen. Die notwendigen Anpassungen in den Beschlüssen lägen jedoch heute allen Mitgliedern des Rates der Stadt Melle vor. Den vorliegenden Verträgen zugrunde lägen auch die Verträge zur Gründung einer Kreisnetzgesellschaft auf Ebene des Landkreises Osnabrück. Hier gilt sein Dank insbesondere dem ausscheidenden Landrat Michael Lübbersmann. Bürgermeister teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmig empfohlen habe, für den Arbeitstitel „Melle Beteiligungs GmbH“ den Namen „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ zu wählen. Zudem sei im ursprünglichen

Beschlussvorschlag vorgesehen, einen Betrauungsakt zu beschließen. In diesem sollten die EU beihilferechtlichen Rahmenbedingungen festgesetzt werden. Hier bedarf es noch einiger Vorbereitungen und der Beschluss könne in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 17.12.2019 gefasst werden. Zur politischen Einflussnahme und Kontrolle sei im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfohlen worden, einen Aufsichtsrat mit 12 Personen einzurichten. So könnte dann allen im Rat der Stadt Melle vertretenen Fraktionen eine angemessene Beteiligung ermöglicht werden. Bürgermeister erläutert zudem, dass kommunalrechtlich die geplante Beteiligung zulässig sei. Der Kommunalaufsicht habe man bereits im Vorfeld die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen. Abschließend teilt er mit, dass in dem vorliegenden Beschlussvorschlag zwei Arbeitsaufträge aufgeführt seien. Hier solle eine mögliche Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH untersucht werden und zudem geprüft werden, wie die Wohnungsbau Grönegau GmbH in das Gesamtkonstrukt „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ eingefügt werden könnte. Abschließend betont Bürgermeister, dass es heute um eine politische Entscheidung gehe, ob man eine 50 % Beteiligung an den Strom- und Gasnetzen erwerben wolle. Mit der Teilrekommunalisierung erhalte die Stadt Melle einen strategischen Einfluss an der Entwicklung der Netze als Teil der kommunalen Infrastruktur. Gleichzeitig werde man innerhalb von 20 Jahren eine Vermögenszuwachs von ca. 16,0 Mio. € haben. Eine Beratung habe in rechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht stattgefunden. Er dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des heute vorliegenden Beschlussvorschlages und das Engagement in den letzten Monaten.

Herr Kruse unterstreicht, dass die Stadt Melle vor einer Neudefinition ihrer wirtschaftlichen Beteiligung stehe. Durch das Angebot der Fa. innogy könne ein Finanzinvest gelingen, welches das Vermögen der Stadt Melle erheblich steigern. Trotzdem tauchten in seiner Fraktion Fragen zur ordnungspolitischen Richtigkeit einer solchen Investition auf. Es habe zur Debatte gestanden, ob es die Aufgabe einer Kommune sei, die bisherigen Leistungen eines Privatunternehmens ganz oder teilweise zu übernehmen. Es gebe Leistungen, wie z. B. im Personennahverkehr, die seiner Meinung nach nicht rekommunalisiert werden dürften. Nicht alle Leistungen könne der Staat in seinen Gliederungen erfüllen. Herr Kruse teilt mit, dass seine Fraktion jedoch der vorliegenden Beschlussvorlage und somit der Übernahme von 50 % der bestehenden Strom- und Gasnetze im Rahmen eines Beteiligungsmanagements zustimme. Dem aufgezeigten Weg von Gründung und Umwandlung bestehender Gesellschaften stimme man ebenfalls zu. Auch bei der Kreditfinanzierung des Kaufpreises in Höhe von fast 16,0 Mio. € gebe es Zustimmung, da es sich aufgrund von planerisch aufgezeigten Ergebnissen wirtschaftlich als fast risikolos darstelle. Langfristig erscheine der Vermögenserwerb als vorteilhaft für die Stadt Melle und sichere zukunftsfristig die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Zudem gebe es ein Mitspracherecht bei der Neuvergabe von Konzessionen für die Strom- und Gasleitung, welche im Jahr 2026 anstünden. Die Marktgegebenheiten im Bereich der Energieversorgung sind neben privatwirtschaftlichen Interessen durch die zuständige Regulierungsbehörde langfristig reglementiert, so dass die Werte der Netze nicht durch regionale Besonderheiten beeinflussbar seien. Daher könne z. B. auch die geplante Netzgesellschaft nicht durch unplanmäßiges Geschäftsgebaren der Global Player in Mitleidenschaft gezogen werden. Herr Kruse bemerkt, dass es Fragen gebe, wenn es um zukünftige Themen wie den Eigenvertrieb von Strom- und Gas gehe. Hier wäre man als regionaler Wettbewerber auf dem freien Markt unterwegs. Der heute zu fassende Beschluss könne dieses nicht suggerieren und sei seiner Meinung nach ein zu hohes Risiko für die Stadt Melle. Bzgl. des vorliegenden Beschlussvorschlages sei über den Erwerb einer kommunalen GmbH zu entscheiden. Hierfür solle die Solbad Melle GmbH genutzt werden und es dürfe kein weiterer Gesellschafter daran beteiligt sein. Die Geschäftsanteile des Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle e. V. in Höhe von 2.600,00 € müssten daher zurückgekauft werden. Die Gesellschaft werde dann unter dem Namen „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ eine 100 %-ige Tochter der Stadt Melle sein. Die Gründung einer Melle Netze GmbH & Co. KG werde

dann auf Grundlage eines Konsortialvertrages mit der Westnetz GmbH durchgeführt. Herr Kruse betont, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nach einer detaillierten Vorstellung für den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig, bei einer teilweisen Enthaltung, seine Empfehlung ausgesprochen habe. Die steuerliche Betrachtung zeige zudem auf, dass es durch weitere Überlegungen ggf. sinnvoll sei, Gesellschaften der Stadt sowie Aufgaben, die steuerlich im gewerblichen Bereich angesiedelt seien, in die neue Gesellschaft zu überführen. So könnten Verluste, wie z. B. beim Hallenbad, mit Gewinnen der Netzgesellschaft verrechnet werden. So könnte man den jährlichen Verlust des GrönegauBades in Höhe von ca. 1,1 Mio. € dem Gewinn von rund 800.000,00 € der Netzgesellschaft steuerlich entgegensetzen. Bei einer möglichen Einbringung der Gesellschaftsanteile der Wohnungsbau Grönegau GmbH sei die Voraussetzung, dass die Geschäftsanteile von 49 % der Kreissparkasse Melle zurückgekauft werden. Hier seien noch Verhandlungen zu führen und Details abzustimmen. Bei der Entscheidung sei der Rat der Stadt Melle selbstverständlich einzubinden. Herr Kruse betont, dass bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag die eigentliche und sinnvolle Finanztransaktion im Vordergrund stehe. Die Mitspracheerwartung einiger Ratsmitglieder sehe er als deutlich überbewertet. Daher halte es seine Fraktion auch für ausreichend, dass für den Aufsichtsrat elf Vertreter benannt würden. Jedoch könne man auch einem Kompromissvorschlag mit insgesamt zwölf Sitzen zustimmen. Abschließend erklärt Herr Kruse, dass es teilweise Bedenken bzgl. der vorliegenden Beschlussvorlage in seiner Fraktion gegeben habe und die Hinweise und Bedenken einzelner Wirtschaftsunternehmen gehört worden seien. Man sei nachhaltig froh, dass man nicht in die Netzbeteiligung der verschiedenen Gemeinden im Landkreis in einer Kreisnetzgesellschaft eingestiegen sei. Nunmehr gehe man davon aus, dass die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH gut aufgestellt sei und positiv abschneide. Dieses sei man den Bürgerinnen, Bürgern und den Unternehmen der Stadt Melle schuldig. Die dauerhafte Versorgungssicherheit sei oberstes Gebot.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion gerne die notwendigen Schritte für eine Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze mit eingeleitet habe. Die vorliegende Beschlussvorlage gehe sowohl von der finanziellen Tragweite als auch von der Komplexität über das hinaus, was normalerweise zu entscheiden sei. Hier spreche er der Verwaltung für die Unterstützung und Begleitungen seinen Dank aus. Herr Hunting betont, dass seine Fraktion bereits im Kommunalwahlkampf 2016 die Aussage getätigt habe, dass dem Aufbau einer eigenen Versorgungsorganisation eine hohe Priorität eingeräumt werden solle und die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen seien. Dieses sei nun geschehen und man könne heute über einen guten Beschlussvorschlag abstimmen. In Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es für die Stadt Melle aufgrund der Größe und Einwohnerzahl sinnvoll sei, eine eigene Netzgesellschaft zu gründen. Mit dem heutigen Beschluss zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze realisiere man das, was seine Fraktion bereits vor vier Jahren bei der Verlängerung des Konzessionsvertrages gefordert habe, nämlich die Erlöse der Netze für den städtischen Haushalt verfügbar zu machen. Herr Hunting informiert, dass man nicht nur über das in dem vorliegenden Beschlussvorschlag erläuterte Modell gesprochen habe, sondern auch über andere mögliche Lösungen. Man sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass der nun vorgeschlagene Weg der richtige sei. Vorteile seien, dass man in absehbarer Zeit einen Vermögenszuwachs in Höhe von ca. 16,0 Mio. € erziele. Außerdem habe man die Möglichkeit, nach Ablauf der Konzessionslaufzeit den Netzanteil auf 74,9 % zu erhöhen. Man habe zudem einen wesentlichen Einfluss auf den Ausbau und die Unterhaltung der Netze. Durch die Einbringung und Verknüpfung mit weiteren Gesellschaften könne man Steuervorteile in Anspruch nehmen und somit die Möglichkeit einer Verbesserung für den städtischen Haushalt zu erzielen. Er begrüße, dass man sich in den Vorgesprächen auf die Größe der politischen Kontrollgremien in den Wirtschaftsbetrieben Melle GmbH geeinigt habe. Abschließend dankt Herr Hunting nochmals allen Beteiligten und unterstreicht, dass man durch den vorliegenden Beschlussvorschlag wesentliche Vorteile für die Stadt Melle und die Bürgerinnen und Bürger erzielen könne.

Herr Thöle unterstreicht, dass das heute zu beschließende Vorhaben, 50 % der Strom- und Gasnetze in der Stadt Melle zu erwerben, der größte Finanzrahmen sei, welchen die Stadt Melle je beschlossen habe. Daher sei es wichtig, dass die Maßnahme gut überlegt und ausführlich diskutiert worden sei. Er dankt der Verwaltung über die guten Informationen und die Vorbereitungen zu diesem Thema. Der Anteilserwerb von 50 % der Strom- und Gasnetze sei sehr lohnenswert und die Chance sollte genutzt werden. Durch die festgeschriebene Verzinsung, welche die Bundesnetzagentur festlege, sei eine hohe Rendite gewährleistet. Außerdem seien die zu zahlenden Zinsen derzeit sehr günstig. Herr Thöle bemerkt, dass das Beteiligungs- und Vertragsgefüge zwischen der Stadt Melle, innogy und Westnetz sehr kompliziert, jedoch durch Experten plausibel erklärt worden sei. Er betont, dass es hier nicht um die Vermarktung von Strom und Gas gehe und teilt abschließend mit, dass seine Fraktion sich intensiv mit dem Thema befasst habe und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Reehuis betont, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag keine Stadtwerke gegründet würden. Daher sei die Bezeichnung „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ angemessen. Seine Fraktion strebe allerdings weiterhin den Aufbau eigener Stadtwerke an. Jetzt gehe es um den Zugriff auf die Übertragungsnetze. Auch dieses sei ein großes Finanzinvest und ein Schritt in die Richtung zum Aufbau eigener Stadtwerke. Wenn man den zu beschließenden Schritt heute nicht gehen würde, müsse man bis zur Neuvergabe der Konzession im Jahr 2026 wie bisher weitermachen und hätte keinen Zugriff auf die Netze. Als kritisch könnte allerdings gesehen werden, dass man sich an innogy binde. Allerdings, so informiert Herr Reehuis, gebe es auch weiterhin im Jahr 2026 eine Ausschreibung der Konzessionsvergabe. Für die Stadt Melle sei die geplante Maßnahme ein profitables Finanz- und Beteiligungsmodell und führe zu einem Vermögensaufbau im Konzern Stadt Melle, ohne den Kernhaushalt zu belasten. Diese Chance dürfe die Stadt Melle sich nicht entgehen lassen. Es sei folgerichtig, wenn man sich bei der Gründung der Gesellschaft der Solbad Melle GmbH bediene. Zudem sollen heute zwei Prüfaufträge beschlossen werden. So solle überlegt werden, ob das Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle ausgegliedert und an die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH übergeben werde. Wenn dann zur Bildung von Steuervorteilen ein eigenes Blockheizkraftwerk gebaut würde, stelle sich auch dort die Frage, ob nicht ggf. eigene Stadtwerke als Betreiber in Betracht kämen. Der zweite Auftrag laute, die Steuerung der Wohnungsbau Grönegau GmbH durch die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zu prüfen. Herr Reehuis betont, dass seiner Fraktion die Einbindung der Mandatsträger in die Entscheidung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wichtig sei. Abschließend dankt er ausdrücklich Bürgermeister und allen anderen Beteiligten für die Verhandlungsführung und die geleistete Arbeit, die zu dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag geführt habe. Seine Fraktion stimme dem Vorschlag zu.

Herr Spiekermann teilt mit, dass seine Fraktion dem Konsortialvertrag mit der innogy Westenergie GmbH nicht zustimmen werde. Der Konsortialvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag habe eine Laufzeit von 20 Jahren und sei danach praktisch kaum kündbar. Somit nehme man der Stadt Melle die Möglichkeit, nicht nur Eigentümer der Netze zu sein, sondern diese auch zu betreiben, die Netze strategisch zu beeinflussen und der Infrastruktur im städtischen Interesse anzupassen.

Frau Tiemann informiert, dass man sich seit zweieinhalb Jahren mit dem Thema intensiv beschäftigt habe. Die Gespräche mit den Nachbargemeinden seien hier ein guter Einstieg gewesen. Sie dankt allen Beteiligten für die umfassenden Informationen. Es sei klar geworden, dass durch die Bundesnetzagentur viel geregelt würde, es jedoch für die Politik noch Möglichkeiten gebe. Für ihre Fraktion sei schnell klar gewesen, dass man nicht in die eigene Vermarktung von Strom und Gas einsteigen wolle. Mit der jetzigen Übernahme von 50 % der Strom- und Gasnetze könne man sich den Aufbau der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH gut vorstellen. Man sei an den Gewinnen beteiligt und profitiere von dem Finanzinvest. Bei einer möglichen Erweiterung der Gesellschaft könne die Stadt Melle auch weiter profitieren. Zusätzlich werde das Anlagevermögen aufgebaut. Frau Tiemann betont, dass man mit der Westnetz GmbH einen kompetenten Betreiber habe, welcher weiterhin für

die Bewirtschaftung der Netze zuständig sei. Ihre Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Vorsitzender erklärt, dass es wie bereits mitgeteilt worden sei eine Änderung der ursprünglichen Beschlussvorlage gegeben habe.

Der Rat der Stadt Melle beschließt einstimmig folgende Änderungen

Hinweis zum Beschlussvorschlag:

Aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Änderungen im innogy-Konzern zum 01.10.2019 muss der Beschlussvorschlag unter Ziffer 3. hinsichtlich der Vertragspartner redaktionell angepasst werden.

Ziffer 6. der ursprünglichen Beschlussempfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt entfallen und später getroffen werden, auch nach Abschluss des Willensbildungsprozesses in der Hauptsache.

Namensfindung für die Kapitalgesellschaft (GmbH):

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, unter Ziffer 1. die Umfirmierung der Solbad Melle GmbH geändert in „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ durchzuführen.

Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates:

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus den Beschluss um die Ziffer 8 zu erweitern. Für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist ein Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern zu bilden.

Vorsitzender lässt zuerst über die Punkte 1-3 und anschließend über die Punkte 4,5,7 und 8 abstimmen.

Abstimmung Punkte 1-3

Der Rat der Stadt Melle fasst mit mit 34 Ja-Stimmen und drei Enthalten folgenden geänderten Beschluss

Abstimmung Punkte 4,5,7,8

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Stadt Melle steigt in die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze ein. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Ankauf von 50 % der Eigentumsanteile an den bestehenden Netzen nach folgenden Maßgaben vorzubereiten:

1. Mittelbarer Eigentumserwerb:

Der Erwerb erfolgt mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft (GmbH), an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält. Es ist anzustreben, die Solbad Melle GmbH für den Erwerb zu nutzen. Der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (entspricht 2.600 Eur Stammkapital) sind bis spätestens 01.12.2019 zu erwerben. Mit Erwerb von 100 % der Anteile an der Solbad Melle GmbH erfolgt die Umfirmierung in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH unter Überarbeitung der Satzung, die als wesentlichen Geschäftsbereich auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten ist.

Hilfsweise ist für den Fall, dass vorgenannte Erwerb nicht möglich ist, eine neue Kapitalgesellschaft (Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

2. Die Stadt Melle investiert 2.146.600 Eur zur Stärkung des Eigenkapitals in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (Rücklagen). Der Sperrvermerk zu Inv-Nr.: I20019-012 wird aufgehoben.

3. Die nach 1. entstandene Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird angewiesen,

a) 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG in Gründung (dies entspricht 50 % der Kommanditanteile = 50 % von 1.000.000 € = 500.000 €) zu einem Kaufpreis von 15.900.000 € von der Westnetz GmbH zu erwerben;

b) 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG, Melle Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zum Preise von 12.500 € zu erwerben.

Grundlage ist der seitens der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH mit der Westnetz GmbH und innogy Westenergie GmbH zu schließende Konsortialvertrag (Anlage 1 nö) nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG (Anlage 3 nö) und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze Verwaltungs GmbH (Anlage 4 nö) und des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (Anlage 5 nö).

4. Die Finanzierung des Erwerbs nach Ziff. 3 erfolgt durch die Aufnahme eines Ratendarlehens durch die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in Höhe von bis zu 16,0 Mio Eur mit folgenden Bedingungen:

- Tilgung 800.000 Eur p.a.
- Laufzeit max. 7 Jahre (bis Neuvergabe der Konzessionen + Karenzzeit)
- Inanspruchnahme einer Kommunalbürgschaft der Stadt Melle 80 % = 12,8 Mio Eur
- Zinskonditionen nach Ausschreibungsergebnis, max. jedoch 0,5 % p.a.
- Avalprovision zugunsten der Stadt Melle in Höhe des Zinsvorteils infolge der Kommunalbürgschaft

5. Die Stadt Melle gewährt der Melle Beteiligungs GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 12,8 Mio € (max. jedoch 80 % der Darlehenssumme) gegen Erhebung einer Avalprovision in Höhe des durch die Kommunalbürgschaft erzielten Zinsvorteils,

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur steueroptimierten Konzerngestaltung folgende weiteren Überlegungen vorzubereiten:

a) Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist zu untersuchen und unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange abzuwägen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

b) Die Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zu untersuchen und zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

8. Aufsichtsrat

In der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird ein Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern gebildet.

Die Beschlussfassung ergeht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung –soweit Genehmigungspflichten bestehen (Bürgerschaftsübernahme) – des Landkreises Osnabrück als Kommunalaufsicht und unter dem Vorbehalt einer bestätigenden verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Osnabrück – Land hinsichtlich den der Beschlussfassung zugrundeliegenden steuerlichen Konsequenzen.

TOP 8 Beteiligung an der ITEBO Genossenschaft e.G. (in Gründung) Vorlage: 01/2019/0317

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Mittelberg teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Er habe mit der ITEBO GmbH bisher keine guten Erfahrungen gemacht. Zudem fehlten seiner Meinung nach in der Beschlussvorlage die Informationen über die Pflichten der Kommunen. Es solle hier über eine Satzung abgestimmt werden, welche bisher nur in Grundzügen dargestellt sei. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoller, sich mit der Entscheidung solange Zeit zu lassen, bis die Satzung fertig sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Gründung der ITEBO Genossenschaft e.G. einen Geschäftsanteil dieser Genossenschaft zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.

2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Genossenschaft e.G. (i.G.) zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Herr Bürgermeister Reinhard Scholz vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird der Erste Stadtrat Herr Andreas Dreier vorgeschlagen.

TOP 9 Bericht einer überörtlichen Prüfung Vergleichender Bericht - Bewirtschaftung von Schulbudgets Vorlage: 01/2019/0275

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass die Anwendung und die Umsetzung der Schulbudgetsrichtlinie als positiv bewertet worden sei.

Herr Wüstehube teilt mit, dass die Richtlinie sehr detailliert sei. Er befürchte allerdings, dass evtl. etwas zu viel Bürokratie eingezogen sei. Bzgl. der aufgeführten Kopierkosten gibt er zu bedenken, dass diese ein sehr großer Anteil im Haushalt jeder Schule seien. Daher würde er es begrüßen, wenn die Stadt Melle diese Kosten übernehmen würde. Allerdings müsse man bedenken, dass z. B. Abschlussarbeiten vom Land verfügt würden und von den jeweiligen Schulen auszudrucken seien. Daher sei seiner Meinung nach hier auch das Land mit in der Pflicht. Er halte es für wichtig, dass der Ausschuss für Bildung und Sport sich hiermit beschäftigen und eine Regelung gefunden werde.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10 Projektcontrolling 2. Quartal 2019, Finanz- und Leistungscontrolling zum Stichtag 30.06.2019 - Gesamtberichte
Vorlage: 01/2019/0280

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage.

Herr Hunting bemerkt, dass der vorliegende Controllingbericht zum Ausdruck bringe, dass die Stadt Melle sich in einer guten finanziellen Situation befinde. Man habe seit Jahren bessere Jahresergebnisse als ursprünglich prognostiziert. Der Ist-Schuldenstand gehe seit Jahren zurück und bewege sich auf einem niedrigen Niveau. Man dürfe jedoch nicht die noch nicht verausgabten Mittel für Investitionen außer Acht lassen. Insgesamt habe man fast 42,0 Mio. € zur Verfügung. Dieses Volumen sei jedoch kaum abzuarbeiten. Er appelliere jedoch, dass die Defizite bei der Abwicklung so schnell wie möglich verringert werden sollten. Es müsse auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber deutlich gemacht werden, dass eine Abarbeitung der Maßnahmen oft aufgrund fehlender Kapazitäten in der Verwaltung und auch insbesondere auf dem Markt nicht immer möglich sei.

Herr Thöle ist ebenfalls der Meinung, dass die Stadt Melle in einer guten finanziellen Lage sei. Allerdings seien die Schulden seiner Meinung nach immer noch zu hoch. Es müsse zudem bedacht werden, dass die Höhe der Schulden sich bei der Abarbeitung der Maßnahme vergrößere.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zu Kenntnis.

TOP 11 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2019/0309

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse bemerkt, dass die Zuwendungen generell als positiv zu bewerten seien und es problematisch sei, Einzelheiten in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Herr Reehuis bittet darum, getrennt über die heute vorliegenden Zuwendungen abzustimmen. Er befürworte alle aufgeführten Positionen bis auf die Zuwendung für die Lutherstatue. Wenn man diese Spende so annehme, gehe die Statue in das Eigentum der Stadt Melle über. Dieses bedeute, dass auch Unterhaltungskosten usw. zu zahlen seien. Er bemerkt, dass ursprünglich geplant gewesen sei, die Statue auf Kirchengrund zu errichten. Nun stehe die Statue auf städtischem Grund, ohne dass vorher eine Zusage zur Annahme der Zuwendung vorgelegen habe. Diese Vorgehensweise sei nicht richtig und seine Fraktion werde bei dieser Position nicht zustimmen.

Herr Terbeck teilt mit, dass man über jede Zuwendung und Unterstützung froh sei sollte. In diesem Fall gebe es allerdings eine Besonderheit. Ursprünglich sollte die Statue einmütig zwischen Kirche und Künstler entworfen und errichtet werden. Als dieses von der Kirche dann später als kritisch gesehen worden sei, sei dem Ortsrat Melle-Mitte dann der derzeitige Standort vorgestellt worden und man habe diesem zugestimmt. Er sehe die Annahme der Zuwendung nicht als kritisch an.

Herr Hunting dankt allen Spendern für die Zuwendungen. Alle Verwendungen seien positiv und eine Aufwertung für die Stadt Melle. Er stimme vorbehaltlos zu.

Herr Marahrens bittet im Sinne von Luther hier großzügig zu handeln und der Annahme zuzustimmen.

Vorsitzender lässt zunächst über den Beschlussvorschlag **ohne** die Zuwendung für die Lutherstatue abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 (hier: ausgenommen der Zuwendung für die Lutherstatue Markt Melle-Mitte) für die Stadt Melle.

Im Anschluss lässt Vorsitzender über die Annahme der Zuwendung für die Lutherstatue Markt Melle-Mitte abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 29 Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen den

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 (hier: Lutherstatue Markt Melle-Mitte) für die Stadt Melle.

**TOP 12 Bebauungsplan "Papenbrede - 1. Teiländerung", Melle-Gesbold
 Beschluss über die Abwägung
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2019/0198**

Herr Uffmann erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Herr Weßler teilt mit, dass es sich für die Stadt Melle, den Stadtteil Gesmold und die Feuerwehr um einen guten Bebauungsplan handele. So würden die Weichen für das neue Feuerwehrhaus gestellt werden. Die ersten Arbeiten liefen bereits und die notwendigen Maßnahmen bzgl. des Naturschutzes seien ergriffen worden. Den betroffenen Tieren sei die Möglichkeit geschaffen worden, sich wieder in der nahen Umgebung niederzulassen. Generell sei festzustellen, dass die Maßnahme eine gute Entwicklung für den Stadtteil Gesmold darstelle.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2; 4a Abs. 3 wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Papenbrede – 1. Teiländerung“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 13 Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte
 Verlängerung der Veränderungssperre
 Vorlage: 2019/0204**

Herr Uffmann erläutert die Beschlussvorlage. Da bereits in der Einwohnerfragestunde das Thema aufgegriffen worden sei, teilt er ergänzend mit, dass nach seinem Kenntnisstand derzeit die Entwurfsauslegung gemäß § 3 u. 4 BauGB vorbereitet werde. Dafür sei es notwendig, noch entsprechende Gutachten zu erstellen. Hierzu gehöre u. a. auch der Fachbeitrag bzgl. der Entwässerung. Jedoch solle es hierzu bereits Lösungsansätze geben.

Die Entwurfsauslegung solle dann im 1. Quartal 2020 erfolgen und der Satzungsbeschluss voraussichtlich in der Sitzung des Rates der Stadt Melle im Herbst 2020 gefasst werden.

Herr Wüsthube teilt mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme. Es sei jedoch aufgrund der bekannten Hochwasserproblematik wichtig, in den nächsten zwölf Monaten diesbzgl. eine gute Lösung zu finden. Derzeit seien zwar nur einige Bauanfragen gestellt worden, aber er gehe davon aus, dass zukünftig weitere Anwohnerinnen und Anwohner hier eine Bebauung planen. Er hoffe auf eine gute Lösung bei der Entwässerung und werde diese dann auch unterstützend mit auf den Weg bringen. Herr Weßler unterstreicht, dass es auch hinsichtlich der Nachverdichtung in anderen Gebieten wichtig sei, eine gute und sinnvolle Lösung im Bereich der Entwässerung zu finden. Diese könne dann zukünftig als Beispiel dienen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Hafermaschsiedlung“ wird nach Fassung der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB durch den Rat der Stadt Melle am 18.10.2017 die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**TOP 14 Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0208**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er dankt in diesem Zusammenhang für das bisherige persönliche Engagement an der Spitze der Feuerwehr der Stadt Melle. Dieses gelte ebenso für die beiden Stellvertreter. Die ehrenamtliche Arbeit koste viel Zeit und Kraft und es sei keine Selbstverständlichkeit, sich der Herausforderung dieses Ehrenamts für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren zu stellen. Um den gestiegenen Anforderungen und dem großen zeitlichen Aufwand gerecht zu werden, habe man bereits vor einiger Zeit mit dem Stadtkommando überlegt, wie Führungskräfte auf Orts- und Stadtebene künftig von bestimmten Aufgaben entlastet werden könnten. Hierzu werde es seitens der Verwaltung in Kürze einen entsprechenden Vorschlag geben.

Herr Reehuis teilt mit, dass er einen Antrag zum Verfahren auf geheime Abstimmung stelle.

Vorsitzender erklärt, dass sich jede Fraktion zu einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort melden könne.

Herr Gieshoidt teilt mit, dass seine Fraktion die Notwendigkeit einer geheimen Abstimmung nicht sehe und daher den Antrag zum Verfahren nicht unterstütze.

Herr Hunting informiert, dass seine Fraktion es ebenfalls nicht für nötig halte, eine geheime Abstimmung durchzuführen und man stimme dem Antrag daher auch nicht zu.

Vorsitzender informiert, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht um eine Wahl sondern um einen Beschluss handle. Hier könne eine geheime Abstimmung stattfinden, wenn sich ein Drittel der Ratsmitglieder dafür aussprechen. Dieses seien 14 Stimmen.

Vorsitzender lässt über den Antrag auf geheime Wahl abstimmen.

Sechs Mitglieder des Rates der Stadt Melle sprechen sich für einen Antrag zum Verfahren auf eine geheime Abstimmung aus.

Vorsitzender erklärt, dass es somit nicht zu einer geheimen Abstimmung komme und lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag öffentlich abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei sieben Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

Herr Rainer Schlendermann

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019 bis zum 31.10.2025

zum Stadtbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

**TOP 15 Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0209**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

Herr Dirk Niederwestberg

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019 bis zum 31.10.2025

zum stellv. Stadtbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

**TOP 16 Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 2019/0210**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

Herr Michael Finke

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019 bis zum 31.10.2025

zum stellv. Stadtbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

TOP 17 Wünsche und Anregungen

- Herr Hunting erinnert, dass an der Weststraße in Melle-Mitte vor ca. 15 Jahren ein Gewerbeansatz entwickelt worden sei. Im Rahmen dieser Planungen sei empfohlen worden, gesunde Linden zu entfernen. Diese seien durch Säuleneichen ersetzt worden. Von diesen Bäumen sei sehr wenig zu sehen. Teilweise seien sie in einem erbärmlichen Zustand. Zudem würden die Werbefahnen dominieren. Herr Hunting bittet darum, hier zu prüfen, wie in eine bessere Wirkung der Bäume erzielt werden könnte.

- Herr Plaß schlägt vor, zukünftig, wenn Ernennungen auf der Tagesordnung ständen, diese Personen auch zu den entsprechenden Ratssitzungen einzuladen. So könne bei einer Wiederwahl ein Dank ausgesprochen werden und bei Neuwahl alles Gute gewünscht werden.

Vorsitzender teilt mit, dass die Verwaltung entsprechende Einladungen bereits ausspreche und es hier evtl. sinnvoll sei, als Zeichen der Wertschätzung nochmals nachzuhaken.

- Hier Niermann unterstreicht zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16, dass es keine leichte Aufgabe sei, 16 Ortsfeuerwehren zu leiten, zusammen zu halten und sich mit der Politik auseinander zu setzen. Daher gelte sein Dank ausdrücklich dem neuen und alten Stadtkommando, dass sie sich für weitere sechs Jahre zur Verfügung gestellten haben. Zudem spreche er seinen Dank allen anderen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus.

Vorsitzender dankt allen Anwesenden für das Interesse und schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle.

13.12.2019
gez. M. Stakowski
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

12.12.2019
gez. R. Scholz
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

10.12.2019
gez. K. Lehnig
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)